

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesfa, am 1. August 1919.

Verlagsort: Riesfa, am 1. August 1919.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 175.

Freitag, 1. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,80 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Zeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz 50 Pf., Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versätzt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger und der Besondereinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Absetzung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Döngers & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: H. Tschägräber, Riesfa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesfa.

Verteilung von ausländischem Mehl.

Da infolge der Verbilligung des ausländischen Mehles in verschiedenen Verkaufsstellen das Weizenmehl in größeren Mengen abgenommen worden ist und so die Bestände unerwartet aufgebraucht worden sind, muß anstelle von Weizenmehl ausländisches Maismehl zum Verkauf kommen.

Der Preis beträgt 62 Pfennige für das Pfund.

Diesem Mehl, denen die Abschnitte 7 nicht haben beliefert werden können, haben sich, wenn sie auf die Belieferung nicht verzichten wollen, den Abschnitt von der Gemeindebehörde abstemplen zu lassen. Die so abgestempelten Abschnitte können von den Verkaufsstellen nachträglich noch beliefert werden.

Großenhain, am 1. August 1919.

1495 a III.

Der Kommunalverband.

Meinverkaufshöchstpreis für Kalbfleisch.

Infolge der durch Verordnung des Reichsernährungsministeriums erfolgten Erhöhung der Preise für Schlachtkörper wird mit Genehmigung der Landesfleischstelle der Meinkaufspreis für Kalbfleisch auf

2,60 RM. für das Pfund

festgesetzt.

Wer diesen Höchstpreis überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 RM. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem ist die Unterlagung des Handelsbetriebes wegen Unzuverlässigkeit zu erwarten. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Der in der Bekanntmachung vom 2. Juli 1919 festgesetzte Höchstpreis für Kalbfleisch erlischt durch

Großenhain, am 31. Juli 1919.

1052 f V.

Der Kommunalverband.

Butter betr.

Der Buchstabe B der Seifezettelkarte, gültig vom 4.—10. August 1919 darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.

Die Kuhhalter dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beliefigenden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zu widerhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 31. Juli 1919.

294 b IV.

Der Kommunalverband.

Auf Blatt 544 des Handelsregisters, betr. die Papier- und Karton-Fabrik Köttelsh. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigfabrik Gröba, ist heute eingetragen worden: Procura ist ferner erteilt dem Fabrikdirektor Wilhelm Seebausen in Köttelsh. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Riesfa, am 29. Juli 1919.

Sächs. Amtsgericht.

Bilzauskunftstelle.

Infolge mangelnder Räumlichkeiten kann die in den verflochtenen Jahren eröffnete Ausstellung naturgetreuer Wismodelle, entsprechender Abbildungen und Aufklärungsstafeln vorläufig nicht stattfinden. Trotzdem ist Herr Bürgerkämmler Reuther nach wie vor bereit, gemündete Auskunft zu erteilen, und zwar während der Schulzeit in Zimmer 7 der Knabenkademie (möglichst in den Unterrichtspausen) und zur übrigen Tageszeit in seiner Wohnung, Schillerstr. 9.

Riesfa, den 31. Juli 1919.

Der Rat der Stadt Riesfa.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Montag und Dienstag, den 4. und 5. August 1919 in unserer Polizeiwache ausgegeben. Die Inhaber der Ausweise Nr. 1—400 erhalten eine Bezugsmarke.

Der Rat der Stadt Riesfa, den 1. August 1919.

Schnm.

Maßnahmen zum Schutze der Mieter.

Auf Grund von § 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918, der Verordnung des Reichsministeriums zum Schutze der Mieter vom 22. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 591) und der Ausführungsanordnungen des Ministeriums des Innern hierzu vom 10. Oktober 1918 (Nr. 239 der Sächsischen Staatszeitung vom 12. Oktober 1918) und vom 8. Juli 1919 (Nr. 153 der Sächsischen Staatszeitung vom 9. Juli 1919) wird unter gleichzeitiger Aufhebung unserer Bekanntmachung über weitere Maßnahmen zum Schutze der Mieter vom 25. Oktober 1918 (Nr. 251 des Riesfaer Tageblattes vom 26. Oktober 1918) folgendes angeordnet:

1. Die Mieterbeschwerden erstrecken sich auf Mieträume jeglicher Art, also insbesondere auch auf Läden und Werkstätten.

2. Jeder schriftliche oder mündliche Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume, Läden und Werkstätten ist dem unterzeichneten Rat binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrags anzulegen.

Die Anzeige muß enthalten:

- den Namen des bisherigen Mieters,
- den Namen des neuen Mieters,

Vertilgtes und Sächsisches.

Riesfa, den 1. August 1919.

— Von der Elbe. Der Wasserstand der Elbe hat sich wieder beträchtlich verschlechtert, daß sich Abwehrungen zu tief schwimmender Röhre nötig machen, um die Dehmungsorte zu erreichen. Ueberwiegend im Transport sind noch immer die Ladungen für die tschecho-slowakische Regierung. Die Schleppegesellschaften sind bisher reichlich beschäftigt gewesen, es macht sich aber gegenwärtig ein Abflauen in Hamburg bemerkbar, was aber vielleicht am Eintreffen überflüssiger Dampfer liegt. Es sind in Hamburg auch bereits amerikanische Baumwolle und Palmkerne eingetroffen, die hauptsächlich Güter sind aber noch immer Lebensmittel. Leider machen sich auch unter den Schiffsmannschaften Unzufriedenheiten bemerkbar, die, wenn sie bewilligt werden, wieder auf die Frachten gelegt werden. Die Schiffsgesellschaften, die während des Krieges die Hälfte Aktienkapital verloren, dürften dieses Jahr einen größeren Teil ihrer Verluste tilgen können.

— Fränkertoffeln für Sachsen. Von zukünftiger Stelle des Wirtschaftsministeriums wird mitgeteilt, daß in der nächsten Zeit mit einer Antellung von Fränkertoffeln gerechnet werden kann. Ob eine solche aber schon nächste Woche möglich ist, muß noch dahingestellt bleiben. Wenn bis jetzt noch keine Belieferung mit Kartoffeln aus der neuen Ernte erfolgen konnte, während dies andere Jahre gewöhnlich in der Zeit vom 25. bis 27. Juli einsetzte, so trägt der ungünstige Witterungsverlauf die Schuld daran, durch den die Anlieferungen hart verlangsamt worden sind.

Jedenfalls ist für Sachsen die Einfuhr von Fränkertoffeln aus der Provinz Sachsen und aus Holland vorgesehen. Die zuständigen Stellen geben sich der Hoffnung hin, daß die Anlieferungen in nächster Zeit in Fluß kommen werden. Dann soll gleichmäßig eine Verteilung an alle Kommunalverbände erfolgen, wobei vorläufig eine wöchentliche Ration von einem Pfund für die Person vorgesehen ist. Bei regelmäßigen Eingängen, die jedoch durch Verkehrshemmnisse und Streiks unmöglich werden, dürfte bald mit einer Erhöhung der Ration zu rechnen sein.

— Das Landesinvalidenamt für den Freistaat Sachsen. Ueber den Ausbau des Landesinvalidenamtes hat kürzlich eine Besprechung des Ministerpräsidenten Dr. Grodnowski und des Arbeitsministers Heide mit den Vertretern der Kriegsbeschädigten-Organisationen stattgefunden, die hinsichtlich des Zusammen mit den Kriegsbeschädigten zunächst weiter anzuschließenden Verfahrens einseitige Uebereinkunft ergab. Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 1919 den Vortragenden Rat im Wirtschaftsministerium Geheimen Regierungsrat Dr. Barnewitz zum Vorstand des Landesinvalidenamtes ernannt. Es hat damit zugleich einen Wunsch der Kriegsbeschädigten-Organisationen erfüllt, die Herrn Dr. Barnewitz, der selbst Kriegsbeschädigter ist, als Leiter des Amtes erbeten hatten.

— Verarmelung des Sächsischen Innungsverbandes mit dem Landesausch. Auf Grund eines Beschlusses vom Landesausch für das sächsische Handwerk für eine eventuelle Verarmelung des Sächsischen

Innungsverbandes mit ersterem hielt der Gesamtvorstand des Sächsischen Innungsverbandes in Dresden eine Beratung ab, zu der vom Landesausch Obermeister Klunisch, Buchbindermeister Stotick und Direktor Pflügel erschienen waren. Diese Sprachen in längerer Ausführungen über das Verhältnis beider Verbände zueinander unter den heutigen Verhältnissen und betonten besonders, daß beide Verbände vereint, Großes schaffen könnten, namentlich wenn es sich darum handelt, Verursachungen zu erledigen. Auch wurde noch zum Ausdruck gebracht, daß der Name „Sächsischer Innungsverband“ erhalten bleiben würde. — Nach eingehender gegenseitiger Aussprache wurde beschlossen, daß der Landesausch ein Programm aufstellen soll, über welches dann der Vorstand des Sächsischen Innungsverbandes beschließen würde. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Altersrententafel für sächsische Handwerker. Man kam nach längerer Aussprache zu dem Entschluß, daß bei eventueller Verarmelung des Landesausches für das sächsische Handwerk mit dem Sächsischen Innungsverbande sich auch bei der Altersrententafel eine Verringerung der Entlastung nötig machen würde. Eine Generalversammlung der Altersrententafel soll noch in diesem Jahre stattfinden.

— Auffallend große Preisstürze für Schweinefleisch in Süddeutschland. In den letzten Tagen sind die Schweinefleischpreise in Süddeutschland ganz gewaltig gefallen. Vor allen Dingen in der Rheinpfalz. Perkel, die noch vor einigen Tagen 200 Mark und mehr kosteten, werden jetzt zu 60 Mark und darunter angeboten. Die reichliche Versorgung der pfälzischen Be-

3. die Zahl der vermieteten Räume mit Angabe des Stodwertes, der Fensterzahl und Bodenfläche in qm,
4. den am 1. Juli 1914 gezahlten Mietzins, den zuletzt entrichteten und den neuen Mietzins,
5. die Angabe, ob der Vertrag mündlich oder schriftlich abgeschlossen worden ist.
Ueberkeit der vereinbarten Mietzins den Betrag, der für Wohnräume, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl der Rat innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamt beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zufließt.

Aus einem Mietvertrage, der dem Räte nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder der Rat noch der Mieter innerhalb der Frist (Absatz 2) eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzins beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

III. Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung des Rats mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Veräußerung einverstanden erklärt.

IV. Das dem unterzeichneten Räte eingeräumte Vormietungsrecht für sämtliche freiwerdenden Wohnungen wird durch vorstehende Bestimmungen nicht geändert. Es steht dem Räte also nach wie vor das Recht zu, für freiwerdende Wohnungen den Vermietern einen neuen Mieter zuzuwählen.

V. Mit Geldstrafe bis zu 1000 RM. wird bestraft, wer vorsätzlich der unter II bezeichneten Anordnung zuwider eine ihm obliegende Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Der Rat der Stadt Riesfa, den 31. Juli 1919.

Schnm.

Georgplatz in Gröba betr.

In letzter Zeit haben wir erneut beobachten müssen, daß die Anlagen des Georgplatzes keine genügende Schonung, besonders durch Kinder und jugendliche Personen, erfahren. Wir machen deshalb anderweit darauf aufmerksam, daß das Betreten der Anlagen auf dem Georgplatz, das Abbrechen von Zweigen und Ästen von Bäumen und Sträuchern und das Abpflücken von Blumen verboten ist und Zuwiderhandlungen unmissverständlich streng bestraft werden.

Die gleiche strenge Bestrafung tritt ein, wenn die Einfriedigung als Sitzgelegenheit benutzt wird. Im übrigen weisen wir dabei darauf hin, daß der Aufenthalt in den Anlagen des Georgplatzes nach 10 Uhr abends verboten ist.

Die hiesige Einwohnerschaft bitten wir, alle beobachteten Zuwiderhandlungen uns zur Bestrafung anzuzeigen.

Gröba (Elbe), am 31. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Staats- und Gemeindegroßsteuer in Gröba.

Am 1. August d. J. ist der 2. Termin Staatsgroßsteuer fällig und mit 6 Wg. die jede Grundsteuer einheits binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuliefern. Gleichzeitig ist auch der 2. Termin der Gemeinde-, Schul- und Kirchengroßsteuer mit 1 Mark auf je 1000 Mark Grundstückswert zu entrichten.

Gröba (Elbe), am 31. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Wartenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 2. August 1919, nachmittags von 4—5 Uhr werden in den bekannten Wartenausgabestellen Auslandsmehlmarken und Seifenarten ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 1. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Wehlhorn

Sonnabend, den 2. August 1919, vorm. 9—11 Uhr auf die Nr. 901—980 auf rote Ausweisekarte.

Gröba (Elbe), am 1. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Tuberkulose-Beratungsstelle

für Gröba befindet sich im Grundstück Georgplatz 6, Eingang nur durch die Warterräume der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Gröba. Jeden Sonnabend, erstmalig am 2. August 1919, nachmittags von 2 bis 3 Uhr, findet Beratungsstunde statt, in der tuberkulosekranke- und verdächtige Personen unentgeltlichen Rat und Hilfe erhalten können.

Alle innerhalb der Gemeinde Gröba wohnhafte Tuberkulosekranken eruchen wir, ihre Adresse schriftlich oder mündlich an Herrn Fabrikdirektor Reifig, Teigwarenfabrik Gröba, oder an den Unterzeichneten bekanntzugeben.

Gröba (Elbe), am 29. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesfa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, Tel. 40.
Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.